

**Sie sind gefragt!**

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung eines Mehrgenerationenparks in Bad Münster am Stein- Ebernburg unter Beachtung der Corona-Beschränkungen:**

### **Öffentliche Bekanntmachung**



Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Stadtumbau - Kernbereich Bad Münster“ sieht unter anderem die Errichtung eines Mehrgenerationenparks an der Ecke Kurhausstraße/ Alter Salinenweg auf der Fläche der ehemaligen Minigolfanlage vor. Hierzu wurde seitens der Stadtverwaltung ein Entwurf zur Gestaltung erstellt. Der Entwurf liegt in der Zeit vom Montag, 22.02.2021 bis einschließlich Freitag, 12.03.2021 **bei der Stadtverwaltung, im Foyer des Gebäudes Brückes 2-8, 55545 Bad Kreuznach**, während der allgemeinen Dienststunden Mo. – Fr. von 8 – 12 Uhr und Do. nachm. von 14 – 18 Uhr zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich wird der Entwurf auf der Homepage der Stadt Bad Kreuznach unter folgendem Link eingestellt: [www.bad-kreuznach.de/stadtumbau-west](http://www.bad-kreuznach.de/stadtumbau-west). Hinweise, Ideen und sonstige Anregungen können innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich, auch elektronisch, oder per Fax an folgende Dienststelle gerichtet werden: Stadtverwaltung, Abteilung 610 Stadtplanung und Umwelt Viktoriastraße 13, 55543 Bad Kreuznach, E-Mail: [stadtplanung@bad-kreuznach.de](mailto:stadtplanung@bad-kreuznach.de), Fax-Nr. 0671/800-728. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können nur telefonisch oder per Mail sowie persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner – Herrn Carsten Schittko - beantwortet werden. Für eine Terminvereinbarung können Sie sich mit Herrn Schittko telefonisch unter der Tel.-Nr. 0671/800-784 od. per Mail an [stadtplanung@bad-kreuznach.de](mailto:stadtplanung@bad-kreuznach.de) in Verbindung setzen.

Auf die Durchführung einer Bürgerveranstaltung wird aufgrund der aktuellen Situation zur Corona-Pandemie verzichtet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Rheinland-Pfälzischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt!

Stadtverwaltung Bad Kreuznach, 15.02.2021  
Stadtbauamt, Abt. 610-Stadtplanung und Umwelt  
Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin